

Frühjahrssession 2024 Sessionsrückblick - 2. Woche



CO₂-Gesetz: Parlament ist sich weiterhin uneinig

Zwischen den beiden Räten bleiben weiterhin Differenzen, wie die Schweiz bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss halbieren soll. Bei der Beratung des CO₂-Gesetzes ist der Nationalrat dem Ständerat jedoch in einigen Schritten entgegengekommen.

Der Nationalrat hielt daran fest, dass ein Grossteil des CO₂-Ausstosses im Inland eingespart werden soll. Letzte Woche hatte er sich für 75 Prozent ausgesprochen und ist dem Ständerat ein wenig entgegengekommen. Allerdings bleibt die Differenz, denn der Ständerat will kein fixes Inlandziel ins Gesetz schreiben. Auch bei der Förderung von Ladestationen für E-Autos sind sich die Räte weiter uneinig. Der Nationalrat will dafür 20 Millionen einsetzen – ist allerdings dem Ständerat entgegengekommen, dass Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen nicht gefördert werden sollen. Der Ständerat bestand letzte Woche darauf, E-Ladestationen nicht mit Bundesgeld zu fördern. Bei der Rückerstattung der Mineralölsteuer für konzessionierte Busunternehmen sowie Erleichterungen bei Schwerverkehrsabgabe (LSVA) hat sich der Nationalrat dem Ständerat angeschlossen. Die Vorlage geht ein weiteres Mal in den Ständerat.

Nationalrat tritt auf Lärmschutz- und Altlastenvorlage ein

Der Nationalrat ist auf eine Vorlage des Bundesrats zur besseren Abstimmung von Lärmschutz und Siedlungsentwicklung eingetreten. Es geht um eine Revision des Umweltschutzgesetzes, mit welcher die Landesregierung auch die Sanierung von Altlasten beschleunigen will. Nachdem das Eintreten unbestritten geblieben war, nahm der Nationalrat die Detailberatung der Vorlage auf. Dabei hat er sich unter anderem mit der Frage beschäftigt, unter welchen Bedingungen künftig Wohnungen auch in Gebieten mit überschrittenem Lärm-Immissionsgrenzwert gebaut werden können. Der Ständerat hatte sich im Dezember bei der Beratung dieser Vorlage für einige Erleichterungen ausgesprochen. Dem Nationalrat liegt nun ein Vorschlag seiner vorberatenden Kommission vor, welcher etwas weniger weit geht. Die Detailberatung wurde nicht zu Ende debattiert und wird am Montag, 11. März, fortgeführt.

Nationalrat will finanzielle Hilfe in Nahen Osten überprüfen

Der Nationalrat beauftragt den Bundesrat, die Schweizer Beiträge an Organisationen im Nahen Osten zu überprüfen. Dabei soll sichergestellt werden, dass diese nicht zur Finanzierung des Terrorismus missbraucht werden können. Die grosse Kammer hat das Geschäft mit 118 zu 59 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Der Bundesrat hatte die Ablehnung der Motion beantragt. Bundesrat Ignazio Cassis argumentierte, dass die Überprüfung von Finanzflüssen bereits eine Daueraufgabe des Aussendepartements sei. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Nationalrat gegen Wiederaufbau-Fonds für Ukraine

Der Nationalrat will keinen speziellen Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine. Die grosse Kammer hat eine entsprechende Motion seiner Finanzkommission (FK-N) mit 111 zu 71 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Die Kommissionsmotion sah vor, dass die Beiträge an den Fonds ausserordentlich und nicht zulasten des ordentlichen Budgets verbucht werden sollten. Der Bundesrat und eine Minderheit der Kommission beantragten die Ablehnung der Motion. Die Landesregierung war der Meinung, eine ausserordentliche Verbuchung sei nicht zulässig, da es sich nicht um unvorhergesehene Ausgaben handle. Der Vorstoss ist damit vom Tisch.



Begrenzung der Entwicklungshilfe

Die SVP wollte den Bundesrat beauftragen, die Entwicklungshilfe der Schweiz auf jährlich 2 Milliarden Franken und somit auf den Stand von 2006 zu begrenzen. Begründet wurde das Anliegen damit, dass in den letzten 15 Jahren die Ausgaben für die Entwicklungshilfe um 1,5 Milliarden Franken angestiegen sind. Die Entwicklungshilfe stellt damit einen jener Ausgabenposten im Bundeshaushalt mit einer der grössten Wachstumsraten dar. Diese Entwicklung ist angesichts der angehäuften Corona-Schulden und den anstehenden finanziellen Herausforderungen im Sicherheits- und Energiebereich nicht haltbar. Darüber hinaus ist die Wirksamkeit finanzieller Zuwendungen an sogenannte "Entwicklungsländer" auch in der Wissenschaft stark umstritten. Von wegen «Switzerland first»: der Vorstoss wurde mit 118 zu 74 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.



Parlament will Besteuerung von hohen Glücksspielgewinnen ändern

Glücksspielgewinne von einer Million Franken oder mehr sollen künftig in jedem Fall dort versteuert werden müssen, wo die Gewinnerin oder der Gewinner zum Zeitpunkt des Gewinns wohnte. Dafür hat sich das Parlament ausgesprochen. Mit 96 zu 88 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwies der Nationalrat als Zweitrat eine Motion von alt Ständerat Roberto Zanetti (SP/SO) an den Bundesrat. SP, Mitte, Grüne und GLP stimmten mehrheitlich zu und obsiegten über eine Minderheit von SVP und FDP.

Die Mehrheit argumentierte, im Steuerharmonisierungsgesetz gebe es eine Lücke. Wer heute beispielsweise am 2. Januar eines Jahres im Lotto einen hohen Gewinn mache und am 30. Dezember desselben Jahres in einen anderen Kanton umziehe, versteuere diesen Gewinn im neuen Wohnsitzkanton. In besonders spektakulären Fällen entgingen so Gemeinden und Kantonen Millionenbeträge, obwohl sie Lotto-Gewinnerinnen und -Gewinnern an 364 Tagen des fraglichen Jahres Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote bereitgestellt hätten. Schuld daran sei das im Gesetz festgehaltene Prinzip, dass vom Wohnsitz am Ende eines Jahres abhängt, wo die Steuerpflichtigen ihre Gelder abliefern müssen.

Bericht zur Terrorismusfinanzierung

Der Bundesrat muss prüfen, ob und wie sich terroristische Gruppierungen sowie nichtstaatliche Akteure, die das Völkerrecht verletzen oder dies in der Vergangenheit getan haben, allenfalls über die Schweiz finanzieren. Diesen Auftrag hat er vom Nationalrat erhalten.



Mit 120 zu 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen nahm die grosse Kammer am Mittwoch ein Postulat ihrer Aussenpolitischen Kommission (APK-N) an. Der Bundesrat soll gemäss Postulatstext insbesondere das Geldwäschereigesetz sowie das Sanktionsregime gegenüber dem iranischen Regime untersuchen.

Auslöser für den Vorstoss war der Angriff der palästinensischen Hamas aus dem Gazastreifen auf Israel. Es müsse geprüft werden, ob nichtstaatliche Akteure wie die Hamas sich in direkter oder indirekter Weise über die Schweiz finanzieren, so die Haltung der Mehrheit in der APK-N. Der Bundesrat solle auch aufzeigen, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, um Finanzflüsse trockenulegen. Der Bundesrat beurteilte das bestehende und durch das geplante Hamas-Verbot zu ergänzende Abwehrdispositiv als ausreichend. Einen Bericht der Verwaltung hätte keinen Mehrwert, sagte Finanzministerin Karin Keller-Sutter.

Zollgesetz nimmt nach Marathondebatte die erste Hürde

Bei der Beratung des Zollgesetzes im Nationalrat haben sich im Wesentlichen die Bürgerlichen durchgesetzt. Die Ratslinke scheiterte am Mittwoch fast ausnahmslos mit Anträgen, die Kompetenzen des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) einzuschränken. Nach fast achtstündiger Debatte fiel der Entscheid der grossen Kammer relativ deutlich aus. Mit 120 zu 62 Stimmen bei 8 Enthaltungen sagte der Nationalrat Ja zum totalrevidierten Zollgesetz. Mit dem Entscheid setzte sich eine bürgerliche Mehrheit von SVP, FDP und Mitte-Partei durch. SP und Grüne lehnten die Zoll-Reform ab, die GLP enthielt sich teilweise.

Umstritten waren unter anderem die künftigen Befugnisse des BAZG, das Verhältnis zur kantonalen Polizeihochheit und der Datenschutz. Die Ratslinke scheiterte fast ausnahmslos mit ihren Änderungsanträgen. Unter anderem beschloss der Nationalrat, dass Bundesangestellte an der Grenze Waffen tragen dürfen, wenn sie besonderen Bedrohungen ausgesetzt sein können.

DNA-PROBE BEI PERSONENKONTROLLEN

In einem Punkt ging der Nationalrat sogar über den Vorschlag des Bundesrats hinaus: Nach seinem Willen soll die Grenzwaache künftig bei Personenkontrollen eine DNA-Probe anordnen können. Zudem belies er gegen den Willen der Linken einen Passus im Gesetz, wonach das BAZG zur Strafverfolgung auch Daten über die religiösen, politischen und weltanschaulichen Ansichten von Personen bearbeiten können soll. Keine Chance hatte ein Antrag der SVP, systematische Kontrollen an den Landesgrenzen im Gesetz zu verankern. Die für den Zoll zuständige Finanzministerin Karin Keller-Sutter betonte, dass es bei der Vorlage nicht um eine Ausweitung der Kompetenzen des BAZG gehe.

Der ursprüngliche Entwurf zur Totalrevision war bei den Kantonen auf scharfe Kritik gestossen - weil diese die föderalistische Kompetenzordnung in Gefahr sahen. Keller-Sutter setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, welche die Einwände aufnahm. Die Beschlüsse des Nationalrats basieren zu einem guten Teil auf den Vorschlägen jener Arbeitsgruppe.

WENIGER GELD FÜR BUNDESKASSE

Bei der Beratung des Zollgesetzes im Ständerat dürfte eine ganze Reihe von Punkten dennoch für Kontroversen sorgen. So möchte der Nationalrat, dass Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten, etwa für Fleisch, künftig als Einfuhrabgaben gelten sollen.



Dies würde bedeuten, dass die Gelder in Zukunft nicht mehr der allgemeinen Bundeskasse zugutekommen. Vielmehr wären sie unter gewissen Umständen rückerstattungsfähig - nämlich dann, wenn Produkte nach der Weiterverarbeitung wieder exportiert werden. Kritikerinnen und Kritiker aus den Reihen der Linken und der GLP sahen darin eine versteckte Exportsubvention. Die Neuregelung sei nicht mit dem internationalen Handelsrecht vereinbar. Auch Keller-Sutter stellte sich mit Verweis auf die finanzielle Lage des Bundes gegen den Vorschlag.

UMSTRITTENE ANMELDEPFLICHT

Zur reden geben dürfte in der kleinen Kammer auch eine vom Nationalrat gewünschte Lockerung der Zollanmeldepflicht: Nicht abgabepflichtige Waren sollen demnach bei der Einfuhr auch nicht mehr angemeldet werden müssen. Markus Ritter (Mitte/SG) begründete den Systemwechsel namens der vorberatenden Kommission mit dem Abbau bürokratischer Hürden. Die heute geltende flächendeckende Anmeldepflicht sei "nur Arbeit, die zu nichts führt - ausser Mehraufwand für Importeure und Exporteure". SP, Grüne und GLP plädierten erfolglos für den Status quo. Wenn nur noch zollpflichtige Waren angemeldet werden müssten, werde der Schmuggel zum Kinderspiel, wandten sie ein. Auch sei ein massiver Einbruch der Zolleinnahmen zu befürchten.

"MONSTER-VORLAGE"

Auch die Befürworter der grossen Zoll-Reform machten im Verlauf der Debatte deutlich, dass das Geschäft gelinde gesagt nicht perfekt sei. Verschiedentlich war von "Monstrum", "Monster-Vorlage" oder "Monster-Gesetz" die Rede. Einige gaben zu, das Geschäft auch nach langer Zeit noch nicht vollständig verstanden zu haben. "Einen rechtlichen Schönheitspreis gewinnen wir mit dieser Vorlage nicht", räumte auch Keller-Sutter ein. Der Ständerat müsse zwingend noch einmal über die Bücher gehen. Ziel der Totalrevision ist, Verfahren und Tarife zu vereinfachen und die Digitalisierung im Zollwesen umzusetzen. Zudem ist sie das Rahmengesetz zur Organisation des Zolls nach der Zusammenlegung von Zoll und Grenzwaache.

Nationalrat sagt Ja zu Digitalisierung der Erwerbsersatzanmeldung

Armeeangehörige sowie Zivilschutz- und Zivildienstleistende sollen ab 2026 ihre Anmeldungen für Erwerbsersatzleistungen digital einreichen können. Der Nationalrat hat die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen genehmigt. Der Bundesrat will mit dem Ersatz der heutigen Papierformulare Dienstleistende und ihre Arbeitgebenden sowie die Erwerbsersatzordnung-Durchführungsstellen administrativ entlasten. Bei den Ausgleichskassen werde der Systemwechsel ebenfalls zu geringerem Aufwand führen, schrieb die Regierung bei der Vorstellung der Gesetzesrevision. Auch soll die Datenqualität verbessert und die Dauer bis zur Auszahlung der Erwerbsersatz-Taggelder verkürzt werden. Im Nationalrat gab das Geschäft nur wenig zu reden und wurde gegen die Stimmen der SVP-Fraktion angenommen. Das Geschäft geht nun in den Ständerat.



Gölä besucht das Bundeshaus

Ein Büezerbueb im Bundeshaus: Der Mundartrockler «Gölä» hat sich am Mittwoch durch das Parlamentsgebäude in Bern führen lassen. Dabei fand der Berner unter den Mitgliedern des Parlaments einige Fans. Gölä, mit bürgerlichem Namen Marco Pfeuti, posierte u.a. mit den Nationalräten Gregor Rutz, Martin Haab und den beiden Appenzeller Nationalräten:



Nationalrat spricht Millionenkredit für Digisanté

Ein Förderpaket im Umfang von knapp 400 Millionen Franken über die nächsten zehn Jahre soll die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben. Der Nationalrat hat das Programm Digisanté gutgeheissen, möchte das Projekt aber eng begleiten. Mit 127 zu 64 Stimmen nahm die grosse Kammer den Verpflichtungskredit für das Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Digisanté) in der Gesamtabstimmung an. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Trotz breiter Zustimmung waren im Rat viele kritische Stimmen zu hören. «Wir sind hervorragend in der direkten medizinischen Versorgung, nutzen aber die Digitalisierung zu wenig», sagte Kris Vietze (FDP/TG), Sprecherin der federführenden Gesundheitskommission, stellvertretend für die Mehrheit. Nein zum millionenschweren Digitalisierungsprogramm sagte schliesslich nur die SVP-Fraktion. Fraktionschef Thomas Aeschi (ZG) verwies auf die angeschlagenen Bundesfinanzen.



Wohlfahrtsfonds sollen mehr Handlungsspielraum erhalten

Der Nationalrat will Wohlfahrtsfonds von Unternehmen mehr Handlungsspielraum gegeben. Diese Stiftungen richten bisher vor allem Leistungen im Alter, bei Tod und Invalidität aus. Künftig sollen sie Arbeitnehmenden explizit auch in Notlagen helfen können, beispielsweise bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gesundheitsförderung und Prävention sollen diese Fonds gemäss Nationalrat künftig ebenfalls unterstützen können. Auch sollen sie zur Finanzierung anderer Personalfürsorgeeinrichtungen beitragen dürfen. Der Entwurf zur Anpassung des Zivilgesetzbuchs geht nun in den Ständerat.

Nationalrat hält an Rückerstattungspflicht von Erben fest

In der Schweiz gilt: Wer im Alter ein Eigenheim besitzt, aber kaum flüssiges Vermögen, darf Ergänzungsleistungen beziehen. Allerdings müssen die Erben nach dem Tod der Person, den Betrag der Ergänzungsleistungen dem Staat zurückzahlen (was häufig mit dem Geld aus dem Verkauf des geerbten Eigenheims einhergeht). Diese «Rückerstattungspflicht» der Erben gilt erst seit drei Jahren. Eine Mehrheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) wollte diese Praxis mittels einer Motion korrigieren. Im Nationalrat fand sich dafür jedoch zu wenig Unterstützung, sodass die Vorlage abgelehnt wurde.

Nationalrat will Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus

Der Bund soll eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus ausarbeiten. Das will der Nationalrat. Er hat einer Motion seiner staatspolitischen Kommission (SPK-N) mit dieser Forderung deutlich zugestimmt. Falls auch der Ständerat Ja zum Vorstoss sagt, bekommt der Bundesrat die Aufgabe, die bestehende Fachstelle für Rassismusbekämpfung zu stärken. Auch soll die Landesregierung einen Bericht zu Massnahmen gegen Antisemitismus von 2020 aktualisieren lassen. Zudem fordert der Nationalrat den Bundesrat auf, zu prüfen, ob ein Beauftragter für Rassismus- und Antisemitismusbekämpfung eingesetzt werden soll. Eine aus SVP-Mitgliedern bestehende Minderheit der SPK-N beantragte im Rat, die Motion abzulehnen. Andreas Glarner (AG) zitierte dabei den Fraktionschef der SVP im Zürcher Kantonsrat: Antisemitismus 2024 kommt nicht von rechts, sondern entweder vonseiten der antikapitalistischen Linken, die ihren Antisemitismus heuchlerisch als Israel-Kritik kaschieren, oder aus oftmals muslimisch geprägten Migrantenmilieus. Und er meinte weiter: «Statt des geforderten Beauftragten für Rassismus- und Antisemitismusbekämpfung würden wir besser ein paar Grenzwächter mehr einstellen».

Nationalrat will Alterskinderrenten durch neues Modell ersetzen

AHV- und Pensionskassen-Beziehende sollen keine Rente mehr für ihre Kinder erhalten. Das findet der Nationalrat. Er hat eine entsprechende Motion seiner Sozialkommission angenommen. Stattdessen soll ein neues Modell eingeführt werden. Der Entscheid in der grossen Kammer fiel mit 117 zu 62 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Eine Minderheit aus SP und Grünen stellte sich wie in der Kommission erfolglos gegen den Vorstoss. Dieser geht nun an den Ständerat. Gemäss Motionstext soll die Abschaffung der Alterskinderrenten in der AHV und der beruflichen Vorsorge mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten einhergehen.



Zudem sollen Hinterlassenenrenten und Kinderrenten bei Invalidität sowie deren weitere Auszahlung im AHV-Alter nicht angetastet werden. Bereits laufende Alterskinderrenten sind nach Meinung der Mehrheit zudem bis zum Ende der Anspruchsvoraussetzungen weiter auszurichten. Die Änderung soll also nur für neue Renten gelten.

Bern, im März 2024

David Zuberbühler